

Liebe Studierende,

sollten Sie aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sein an einer Klausur teilzunehmen, so ist es zwingend notwendig, dass Sie ein **Attest im Original** mit

- Vermerk „prüfungsunfähig erkrankt“
- Namen
- Matrikelnr.
- Name der Prüfung/en
- Prüfungsnummer
- Prüfungsdatum

innerhalb von drei Werktagen (vom Tag der Prüfung gerechnet)

- **in den Briefkasten** im Bereich Prüfungswesen (links neben Raum **V15 R00 G42**) einwerfen,
- **in den Nachtbriefkasten**, in einem, wie nachfolgend aufgeführt, beschrifteten Umschlag (rechts neben dem Eingang T01) einwerfen oder
- **per Post** versenden (Datum des Poststempels ist maßgeblich für die Abgabefrist).

Ihre Krankmeldung senden Sie bitte an:

Universität Duisburg-Essen  
Sachgebiet Prüfungswesen  
z. Hd. Frau Ide  
Universitätsstr. 2  
45117 Essen

#### Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie ein Attest für mehrere Tage einreichen, gilt dies für den darauf attestierten Zeitraum! Sollten Sie innerhalb dieses Zeitraumes – aufgrund einer Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes – an einer Prüfung teilnehmen wollen, so ist in jedem Fall die Gesundheitsmeldung durch ein Attest Ihres Arztes vor der Prüfung im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

Achten Sie bitte darauf, dass eine Angabe erfolgt, bis wann Sie krankgeschrieben sind, ansonsten ist die Krankmeldung unbefristet und es muss auf jeden Fall vor der nächsten Klausur eine Gesundheitsmeldung eingereicht werden.

#### Achtung:

Zu einer Prüfung sollten Sie nur antreten, wenn Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen. Sollten Sie widererwarten gesundheitliche Beeinträchtigungen während einer Klausur erleiden, können Sie unter Angabe der Symptome einen Rücktritt vom Prüfungsversuch bei der Hauptaufsicht erklären und müssen sofort einen Arzt aufsuchen.

Das entsprechende ärztliche Attest ist unverzüglich innerhalb von drei Werktagen einzureichen.

Über die Zulässigkeit des erklärten Rücktritts wegen etwaiger vorliegender Prüfungsunfähigkeit wird im Nachgang entschieden.

**Es ist nicht möglich eine Kopie des Attestes (per Email oder Fax) vorab zur Fristwahrung einzureichen!**